

3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reddelich für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2021 und nach Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 werden

in 2021

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.212.500	1.343.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.293.300	1.305.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-80.800	38.500
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.163.500	1.294.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	1.260.700	1.272.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-97.200	22.100
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	188.600	193.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	96.200	151.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92.400	42.000

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

in 2021

von bisher 0 EUR

auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

in 2021

von bisher 116.300 EUR

auf 129.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2021	
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 329 v. H.	auf 329 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 336 v. H.	auf 336 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und bleibt unverändert.

§ 8 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | |
|---|--|
| 1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | in 2021
von bisher -616.929 EUR
auf voraussichtlich -497.629 EUR |
| 2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher -815.214 EUR
auf voraussichtlich -695.914 EUR |
| 3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher 3.083.573,25 EUR
auf voraussichtlich 3.202.873,25 EUR |

Reddelich, d. 29. Juni 2021
Ort, Datum

Siegel



[Signature]
Bürgermeister
U. Lübs

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von 30. Juni bis 15. Juli 21 während der Sprechzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 210 öffentlich aus.

Reddelich, den 29. Juni 21

[Signature]
(Unterschrift)
Bürgermeister U. Lübs

Tag des Aushangs:

29. Juni 21

Tag der Abnahme:

[Signature]
Unterschrift